

Besprechungen

M u h s, K a r l: *Geschichte des abendländischen Geistes*. Grundzüge einer Kultursynthese. Zweiter Band: Die Entfaltung des Weltbildes und die Antiphonie der Werte. Berlin 1954. Verlag Duncker & Humblot. XIII, 595 S.

Nach einem Abstand von drei Jahren folgt dieses Werk dem I. Band der großangelegten „Geschichte des abendländischen Geistes“. Der Verfasser hatte noch weiterreichende Pläne. Sofern ihm, schreibt er im Vorwort zum II. Band, „genügend Kraft und Zeit“ verbleibe, werde er „nicht verfehlen, das Werk im dritten Band mit der Geistesgeschichte der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts abzuschließen“. Leider hat ihm der Tod die Feder vorzeitig aus der Hand genommen. Karl Muhs ist am 17. Oktober 1954 seinem schweren Herzleiden erlegen.

Die Beschränkung auf das Wesentliche ist auch das Kennzeichen des II. Bandes. Unter dem Wesentlichen werden die in den Weltanschauungen Gestalt gewinnenden Prinzipien der Lebensdeutung verstanden. Davon zeugen bereits die Titel der verschiedenen Kapitel: „Der Idealismus und das Reich des autochthonen Geistes“, „Das Ethos der klassischen Humanität“, „Romantische Universalität“, „Renaissance der Metaphysik“ usw. „Es ist der Geist, der die Geschichte formt“ (198). Allein die gesellschaftswirtschaftlichen Verhältnisse, wie z. B. die des kapitalistischen Zeitalters, sind durch so auffallende Merkmale charakterisiert, daß man in ihnen schon die wesentlichsten Bedingungen einer Epoche erfassen könnte. So hat Muhs denn auch ein Kapitel dem Kapitalismus, ein anderes der liberalen Wirtschaftspolitik und ein weiteres dem „sinkenden und steigenden Leben“ der Gesellschaft gewidmet. Es kommt Muhs jedoch nicht so sehr auf die Darstellung dieser sozialökonomischen Verhältnisse an als vielmehr auf die der geistigen Bedingungen, unter denen sie entstehen konnten, ja mußten. Charakteristisch ist daher dieser Satz: „Ohne Bedenken darf man das kapitalistische Zeitalter als den logischen Vollzug der geistesgeschichtlichen Entwicklung der ihm vorgelagerten Jahrhunderte bezeichnen. Die unsichtbaren Fesseln der metaphysischen Mächte der Kirche und des Staats, der Tradition, des Rechts und des Ethos zerbrechen. Fest und sicher steht nunmehr der Mensch des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts auf dem Boden der von ihm beherrschten Erde, geleitet von dem Vermögen seiner Vernunft, das Auge mit ungetrübtem Blick auf nichts anderes als auf

seinen Vorteil gerichtet. Er bedarf keiner Wegweisung und keiner Stütze mehr; er weiß, was er will und ist sich selber Manns genug“ (199). Muhs hat sicher recht: „Es ist nicht leicht, das besondere Wesen des Kapitalismus in seinen charakteristischen Merkmalen einzufangen“ (179). Gewaltig sind die geistigen Ströme, die sich in die ökonomische Welt des 19. Jahrhunderts ergießen. „Der Urquell des Geistes jener Jahrhunderte liegt in der Konzeption einer natürlichen Ordnung des religiösen und moralischen, staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens der Menschheit. Aus dem Naturrecht entnimmt der Kapitalismus die ihm gemäße individualistische Rechtsverfassung, aus der deistischen natürlichen Religion die Enttömmung von den dogmatischen Bindungen, aus der Utilitätsphilosophie die Lösung von irgendwelchen sozialen Verpflichtungen, aus der liberalen Staatslehre die Befreiung von der staatlichen Reglementierung und aus der liberalen Nationalökonomie die Leitsätze seines Wirtschaftsgebarens“ (198). Auf den ersten Blick erscheint die Darstellung der kapitalistischen Wirtschaft im Rahmen der Geistesgeschichte als nicht recht hierher gehörig. Muhs betrachtet den Kapitalismus jedoch nicht als eine bestimmte Wirtschaftsordnung, sondern als ein „geistesgeschichtliches Phänomen“, das gleichsam als Resultante geistesgeschichtlicher Vorbedingungen angesehen werden kann.

Wie im ersten Band, so ist es Muhs auch im zweiten Band seiner „Geschichte des abendländischen Geistes“ gelungen, in die weitverzweigten Kanäle des abendländischen Geisteslebens einzudringen und dem Leser das jeweilige soziale und wirtschaftliche Geschehen anschaulich nahezubringen. Gerade im letzten Punkt liegt vielleicht die eigentliche Stärke und der eigentliche Wert des Gesamtwerkes. Würde man hier eine Geistesgeschichte im Sinne einer Geschichte gestaltungskräftig gewordener Ideen und Ideale sehen, so würde man doch allzu sehr die bewußte Vernachlässigung der bildenden Kunst und der Musik empfinden. Wohl wird an einer Stelle Carl Maria v. Weber und besonders Richard Wagner erwähnt, in dessen Musikdramen — übersteigert — der „Ausdruck der gewaltigsten Offenbarungen aller Zeiten“ gefunden wird. Dies geschieht jedoch nur am Rande. Bach, Beethoven werden überhaupt nicht erwähnt. So ist Muhs in der Beschränkung der zur Darstellung kommenden geistesgeschichtlichen Phänomene zu weit gegangen. Der Titel „Geschichte des abendländischen Geistes“ ist daher nicht ganz gerechtfertigt.

Trotzdem ist die umgreifende geistige Konzeption zu bewundern; die Prägnanz wie die gestalterische Kraft in der Formulierung des Wesentlichen ist hoch zu bewerten. Das Kapitel über „Das Ethos der klassischen Humanität“ schließt mit den Worten: „Die Faustdichtung leuchtet auf zu einer über ihr Jahrhundert hinwegschreitenden Vision verheißungsvoller Lebensdeutung, zur Vision des größten Genius der Deutschen, der des Geistes ganzen Reichtum in sich trug, unvergleich-

lich in der milden Würde seines reifen Menschentums und einmalig in der Weite seiner Konzeptionen, eintauchend in die Urgründe und aufragend zu den fernsten Gipfeln menschlicher Weisheit — eine der vollkommensten Erscheinungen der abendländischen Geschichte“ (123).

Wem soll dies Werk empfohlen werden? Allen, die heute im Kampf mit dem Materialismus in jeglicher Form stehen und sich der großen und bleibenden Werte der abendländischen Kultur vergewissern wollen. In der Charakteristik des 19. Jahrhunderts „mischen sich Wahrheit und Irrtum in verwirrender Fülle“. Daher ist es so wichtig, zu erfahren, wie alles gekommen ist. „Den Zugang zum geschichtlichen Bewußtsein aber hat gerade erst das 19. Jahrhundert dem abendländischen Völkerkreis erschlossen, worin eine seiner größten und unvergänglichen Leistungen zu erblicken ist, mit der sich keineswegs die Tendenz zur Relativierung der Werte als unvermeidlicher Reflex verknüpfte“ (583). Muhs hat es in seltener Weise verstanden, die wunderbare Vielgestalt und den wunderbaren Reichtum des Geisteslebens dieses Jahrhunderts anschaulich darzustellen. Der Leser erfährt darüber hinaus, wie er sich diesen verzweigten Geistesrichtungen gegenüber verhalten, welchen Standpunkt er einnehmen soll. Es ist der Standpunkt allverpflichtenden Menschentums.

Herbert Schack - Berlin

Rosenstock-Huessy, Eugen: *Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen*. Stuttgart/Köln (W. Kohlhammer) 1951. gr. 8. XX u. 584 S.

Leider kommt dieses Buch erst mit erheblicher Verspätung zur Anzeige. Aber einen Hinweis überhaupt zu unterlassen, würde ein Unrecht an dem Mann und seinem Werk sein. Es handelt sich um die Neuauflage eines Buches, das 1931 zuerst vorgelegt wurde und das dann in den damals beginnenden turbulenten Jahren überhört und bald kaum noch gekannt wurde. Daß der Verfasser es von Amerika aus neu herausgibt, ist symptomatisch für die heutige europäische Situation, und darin liegt eben doch auch eine gewisse Problematik, der sich der Verfasser, wie das Vorwort zur neuen Auflage zeigt, durchaus bewußt ist (es finden sich in diesem Vorwort sehr kluge Bemerkungen über den Unterschied in der europäischen und der amerikanischen Haltung).

Wogegen der Verfasser angehen möchte, ist im Kern die Einengung des Blickfeldes durch konstruierte, auf simpler Typisierung beruhende Standardvorstellungen, die dann so etwas wie dinglichen Rang erhalten. Es hat schon einen tiefen Wahrheitsgehalt in sich, wenn der Verfasser etwas drastisch von einer aus der Verblödung der Naturwissenschaften herrührenden Gleichsetzung der Menschen mit Dingen spricht (S. IX), die das europäische Denken der jüngsten Zeit und wohl auch noch der Gegenwart so weitgehend beherrscht.

Was der Verfasser bieten möchte, ist eigentlich mit dem Titel nur unzulänglich bezeichnet. Es wird ja nicht nur der Versuch gemacht, die europäischen Revolutionen zu deuten, sondern im Kern haben wir in diesem Buche — was in der Literatur seit Burckhardt, Chamberlain und Spengler ja immer wieder versucht worden ist — eine Besinnung auf die europäische Geschichte vor uns, wobei das Schwergewicht — wie ja auch sonst bei historischen Darstellungen — auf die Zeiten des Umbruchs gelegt wird, und damit auf die historischen Konstellationen, auf die maßgebenden Männer, Kräfte und Mächte, die dabei in Erscheinung treten.

Auf einen rund 100 Seiten umfassenden ersten Teil, der eine „Theorie der Revolutionen“ bringt, folgt als Hauptteil eine historische Übersicht über die großen Revolutionen. Der Verfasser beginnt mit dem Eintritt Europas in die Weltgeschichte seit dem 10. Jahrhundert. Die entscheidende Figur ist für ihn dabei Kaiser Heinrich II., der Heilige, und zwar deswegen, weil er, wie seine Zeit, „um die Lösung aus den Banden des Geschlechts und der Versippung“ ringt (S. 121) und in diesem Kampf gegenüber dem altgermanischen Sippen- und Sippenhaftungsgedanken die christliche Idee des Einzelnen vor Gott vertritt und somit als „Reformator von innen“ sowohl Reich wie Kirche erneuert. Diesen Gedanken vollendet dann die „Papstrevolution“, d. h. der Kampf des Papsttums gegen das Kaisertum, der ja darum geht, aus dem germanischen Sippenhaupt mit festem Erbrecht ein in die Kirche einzubauendes Amt zu machen. Die deutsche Reformation bildet die dritte große Revolution. Hier wird besonders der Gedanke herausgearbeitet, daß es für Luther im bestehenden Recht keinen Raum gab und daß es sein Landesherr war, der allein diesen Mangel beheben konnte und auch behob, und daraus ergab sich weitgehend mit die Bindung der lutherisch gewordenen Welt an den Staat, wobei allerdings immer gesagt werden muß, daß die katholischen Fürsten in dem Ausbau ihrer Machtposition, des staatlichen Absolutismus, in keiner Weise nachstanden, ja eher vorausgingen. Auch dieses Problem wird gesehen und untersucht.

Die englische Parlamentsrevolution und die Französische Revolution behandeln die beiden nächsten Kapitel. Beide sind ja von unbestritten europäischer Bedeutung gewesen genau wie die anderen, vorher behandelten großen Bewegungen. Mit Recht hebt der Verfasser bei der Behandlung der französischen Revolution hervor, daß die Heranziehung des französischen Adels in die Hofosphäre eine der entscheidenden verursachenden Momente war; nicht zu Unrecht spricht der Verfasser von dem „Konzentrationslager der herrschenden Schichten in Versailles“ (S. 334); ob dagegen dem Kampf gegen die Jesuiten die hohe Bedeutung zukommt, die der Verfasser ihm zuerkennen will, erscheint dem Referenten fraglich.

Den beiden deutschen und gleichzeitig europäischen Mächten Österreich-Ungarn und Preußen ist das nächste Kapitel gewidmet. Es

berührt nach so viel Mißverständnissen, die der Zeitgenosse erlebt hat, wohlthuend, eine sachliche und einsichtige Würdigung dieser beiden Staatsgebilde zu lesen, die doch beide die deutsche Nation über das 19. Jahrhundert hin bewahrt haben. Auch die Gestalt Friedrichs des Großen findet einen einsichtsvollen Beurteiler.

Die russische Weltrevolution wird als letztes großes Geschehen behandelt. Es wird versucht, dieses aus geschichtlichem Gewordensein und aus neuen Ideen gewachsene Neuartige — und in den Grundzügen durchaus Altbekanntes — zu erfassen. Sehr richtig wird auch erkannt, wie nach den beiden Weltkriegen die Nationalismen allen Sinn verloren haben. Der große Zwiespalt, der heute die Welt durchzieht und der Europa zu neuer Entscheidung aufruft, ist das Thema der Schlußbemerkungen.

Sich kritisch mit dem gesamten Buch und einzelnen Thesen auseinanderzusetzen, würde den hier gegebenen Raum sprengen. Das Buch wird in manchen Teilen Widerspruch finden, in anderen lebhaft Zustimmung. Je nach dem „Standpunkt“ des Einzelnen wird sich dies verschieden gestalten. Aber das alles erscheint mir unwichtig gegenüber der Tatsache, daß hier ein Denker, der es sich hat sauer werden lassen, mit den großen Fragen unserer Geschichte ringt und sie eben doch auf eine Respekt heischende Weise bewältigt. Es läßt sich, im besten Sinne des Wortes, sehr viel aus diesem Buche lernen.

Friedrich Lütge, München

Ennen, Edith: *Frühgeschichte der europäischen Stadt*. Bonn 1953. Verlag Ludwig Röhrscheid. XL u. 324 S.

Die Verfasserin, die laut Vorwort ein ganzes Jahrzehnt dieser Arbeit gewidmet hat, bietet in diesem mit Fleiß und Sachkunde angefertigten Buch einen fundierten Überblick über die Entstehung der europäischen Stadt. Man spürt dabei die fruchtbare Schulung durch Fr. Steinbach und darf wohl auch feststellen, daß offenbar auch H. Aubin mit seinen Arbeiten besonders anregend auf sie gewirkt hat.

Den Ausgangspunkt findet die Verfasserin in den Erkenntnissen von O. Menghin und F. Kern, die dahin gehen, daß auch Bürgertum und Städtewesen — wie in der gleichen Weise andere Kulturschöpfungen — nicht von jedem Kulturvolk neu errungen werden müssen, sondern von Kulturbereich zu Kulturbereich weitergegeben werden. Damit entsteht überall das Problem der Kontinuität, auch für das abendländische Städtewesen. So zeichnet E. E. im I. Kapitel ein knappes Bild der vormittelalterlichen Stadtkultur im Orient und im Mittelmeerraum, kennzeichnet im II. Kapitel die Verhältnisse bei den Germanen, die auf der einen Seite der städtischen Siedlungsweise ablehnend gegenüberstehen, dann aber doch in den Kaufmanns-Wiken wesentliche Grundlagen der späteren mittelalterlichen Stadt herausbilden (Die Kaufmannschaft als wirtschaftliche Grundlage und die genossenschaftliche Form der Organisation). Diesen beiden als „Erster Abschnitt“

zusammengefaßten Kapiteln folgt dann der „zweite Abschnitt“, der das Hauptthema behandelt, die Anfänge der mittelalterlichen Stadtkultur. Es ist nicht verwunderlich, daß dabei das so vielfach behandelte Kontinuitätsproblem im Sinne des Zusammenhanges zwischen antiker und abendländischer Kultur auftaucht. Die Verfasserin geht dabei nicht von irgend einer „Theorie“ aus, sondern von einer bemerkenswert subtilen Kenntnis der Tatsachen im untersuchten Bereich. Sehr richtig folgt sie dabei der Forderung H. Aubins, die Zeugnisse nach Landschaften sauber zu scheiden (während Dopsch sie zu stark zusammengefaßt hatte). Und diese Scheidung führt bei ihr zu einer getrennten Untersuchung über den fränkischen Raum — umfangmäßig weit überwiegend — und den europäischen Südraum (d. h. namentlich Italien). Das Kontinuitätsproblem erhält eine fruchtbare Erörterung dadurch, daß darauf im Hinblick auf die unterschiedlichen Arten des Zusammenhanges bzw. Nichtzusammenhanges eingegangen wird: man muß ja differenzieren nach den Funktionen der Stadt, und da zeigt sich denn, daß die frühdeutsche Stadt eine Fluchtburg ist und nicht eine Gebieterburg, wie es die antike Stadt doch in der Regel ist. Damit gehen vielfach einher eine Verschiebung in der wirtschaftlichen Bedeutung (Umwandlung etwa zu einigen kleinen Dörfern im Rahmen des alten Stadtbezirkes), Verschiebungen der Siedlungszentren, völliger Umbruch in der Art der Verwaltung. Das alles kann so einschneidend sich ändern, daß man versucht ist, noch betonter als die Verfasserin zu fragen, ob es noch Sinn hat, von einer Kontinuität zu sprechen, wenn nichts anderes feststeht als die Tatsache, daß in einem bestimmten Bereich ständig (mehr oder weniger) Menschen gelebt haben. Eine solche Haltung, wie sie dem Referenten richtig erscheinen will, würde dazu führen, noch etwas mehr als die Verfasserin das Neuartige zu betonen, das sich hier seit der Karolingerzeit herausbildet. Die Kontinuität im kirchlichen Leben würde man dann vielleicht auch etwas geringer bewerten als die Verfasserin. Daß viele der alten römischen Städte im Raum von Maas und Rhein Kultstätten blieben, ist ja unbestritten. Es kann sich nur darum handeln, welche Bedeutung man dieser Tatsache für die Herausbildung der abendländischen Städtkultur zumißt. Aber sicher ist, daß dabei nur Nuancen zwischen der Auffassung der Verfasserin und des Rezensenten bestehen.

Erfreulich deutlich wird die eine wichtige Grundtatsache herausgearbeitet, die das gesamte abendländische Städtewesen kennzeichnet: daß nämlich politisch-militärisch-kultisches Zentrum (*civitas*) und wirtschaftliches Zentrum, die Kaufmannssiedlung, zunächst sich nebeneinander entwickeln, auch verfassungsmäßig, und erst später nach und nach zu einer Einheit werden. Schon die Tatsache, daß beide ein anderes Standorts-Optimum haben, führt zu dieser Zwiespältigkeit. Alles in allem kann das Urteil nur dahin gehen, daß wir der Verfasserin eine außerordentlich wertvolle Untersuchung verdanken, die reiches Material zusammenfaßt und es deutet. Neben dem neu er-

schienenen großen Werk von Planitz, dessen Schwergewicht auf der späteren Zeit liegt, steht das hier besprochene Buch heute an der Spitze der deutschsprachigen stadthistorischen Literatur.

Friedrich Lütge - München

Hölzle, Erwin: *Rußland und Amerika*. Aufbruch und Begegnung zweier Weltmächte. München 1953. Verlag R. Oldenbourg. 308 S.

Dieses Buch, auf das hier kurz hingewiesen sei, greift ein Thema auf, das wohl gerade von einem deutschen Historiker mit besonderer Aufgeschlossenheit behandelt werden konnte. Es handelt sich um das Werden der beiden „Flügelmächte“ (von Europa aus gesehen), die sich — von vielen Europäern wenig beachtet — zu Weltmächten entfalten, während die europäischen Völker und Staaten von ihren inner- und außenpolitischen Problemen und Auseinandersetzungen gefangen sind. Diese beiden Weltmächte entwickeln beide Weltmissionsideen, und es wird aus dem Buch von H. deutlich, wie früh schon dieses ideologische Moment eine so bedeutsame Rolle spielt, viel bedeutsamer, als die wirtschaftlichen Fragen und Berührungspunkte, da ja der Handelsaustausch zwischen ihnen niemals eine sehr große Bedeutung gehabt hat. So ist es denn auch berechtigt, daß H. den Ideen — auch dort, wo sie zu Ideologien werden — seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet und demgegenüber die mehr äußeren Geschehnisse wie etwa dem Übergreifen Rußlands auf den amerikanischen Kontinent über die Beringstraße hinweg seit Ende des 18. Jahrhunderts, das dann durch den Verkauf dieser Besitzungen 1867 sein Ende findet, zurücktreten läßt.

Der Verfasser verfolgt diese Beziehungen zwischen diesen beiden großen Mächten von dem persönlichen Zusammentreffen zwischen Peter dem Großen und Penn bis in die jüngste Vergangenheit hinein und kann dabei zeigen, wie sehr das politische Verhalten bestimmt wird durch die Stellungnahme gegenüber ideenmäßigen Tatsachen. Der Unabhängigkeitskrieg, die Französische Revolution, die Heilige Allianz, das Jahr 1848, der Krimkrieg und dann die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus sind solche besonderen Tatsachen, die dabei in den Vordergrund treten und die nicht nur zu innen-, sondern auch zu außenpolitischen Konsequenzen führen. Über diese ganze Epoche hin zeigt sich, daß es zu tiefergreifenden Rivalitäten nicht kommt, wofür allerdings neben der Weite des Raumes auch der gemeinsame Gegensatz gegen England von entscheidender Bedeutung ist. Die Herausbildung des Gegensatzes, der heute die Weltpolitik bestimmt, wird in dem letzten knappen Schlußkapitel nur angedeutet, weil die Behandlung dieses Problemes einem besonderen zweiten Bande vorbehalten bleiben soll.

Alles in allem handelt es sich um ein Buch, das Zeugnis von einer gründlichen Beschäftigung mit dem Problem ablegt und das durch das erfolgreiche Bemühen um eine objektive Aufhellung der Zusammenhänge gekennzeichnet ist. Im Grunde handelt es sich — so sagt der

Verfasser am Beginn und wiederholt es am Schluß — um einen Prozeß der Europäisierung der Welt, denn beide großen Mächte sind ja nicht nur von Europa aus entdeckt, sondern auch entscheidend befruchtet worden. Und wenn er zum Schluß schreibt: „in diesem weltgeschichtlichen Rahmen hat nicht nur die Weisheit des Alten, hat auch sein Wille noch Platz“, dann ist damit doch wohl auch eines der größten Probleme der Gegenwart formuliert.

Friedrich Lütge - München

Vöchting, Friedrich: *Die italienische Südfrage*. Entstehung und Problematik eines wirtschaftlichen Notstandsgebietes. Berlin 1951. Verlag Duncker & Humblot. 680 S.

Den deutschen Gelehrten, die sich um die italienische Wirtschaftsgeschichte verdient gemacht haben (es seien nur Doren, Sieveking, Sombart und Schulte genannt) reiht sich Friedrich Vöchting, der in Basel geboren ist und wie sein großer Landsmann Jacob Burckhardt für Italien eine besondere Vorliebe zeigt, mit seinem 1927 erschienenen Buch „Die Romagna“ und dem vorliegenden Werk in würdiger Weise an. War schon das erste „eine Studie über Halbpacht und Landarbeiterwesen in Italien“ gewesen, so ist das letztere dem mezzogiorno, d. h. den Landschaften Apulien, Basilikata, Kalabrien sowie der Insel Sizilien und damit wiederum in erster Linie dem Problem der mezzadria, dem Landarbeiterelend in der Form der Teil- bzw. Halbpacht gewidmet. Auf der Grundlage eines reichen literarischen Materials und eigener Erfahrung an Ort und Stelle behandelt Verfasser den vielfältigen Fragenkomplex sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom soziologischen, politischen und historischen Standpunkt aus unter Einbeziehung der natürlichen Voraussetzungen. Er weist eindrucksvoll nach, wie die jahrhundertelange Fremdherrschaft nicht nur die Wirtschafts- und Sozialverfassung dieses Gebietes bestimmt hat, sondern auch entscheidend für die psychische Struktur seiner Bewohner geworden ist, die sich in sozialem Groll einerseits und resignierter Passivität gegenüber dem Schicksal andererseits offenbart. Auch die beiden berüchtigten Geheimbünde, die Mafia und die Camorra, werden aus der trostlosen sozialen Lage der Bewohner dieser von der Natur so verschwenderisch ausgestatteten Landschaften erklärt. Die Befreiungsbewegung Italiens nach 1861 hatte keine wesentlichen Verbesserungen gebracht, sondern im Zeichen wachsender Industrialisierung und Verstädterung des Nordens den Gegensatz zwischen Nord- und Süditalien immer schärfer in Erscheinung treten lassen. Es erübrigt sich, auf die Stadien dieser Entwicklung näher einzugehen, die mit der Ende der achtziger Jahre einsetzenden Schutzzollpolitik zu einer Massenauswanderung der unteren sozialen Schichten nach USA. führte und so gewisse Erleichterungen mit sich brachte. Auch die Geschichte der landwirtschaftlichen Sanierungsbestrebungen, an der Volkswirtschaftler, Soziologen usw. in hervorragender Weise beteiligt waren, sei nur erwähnt. Der eigentlich agrarpolitische

Teil des V.schen Werkes setzt ein mit dem 4. Teil (S. 276 ff.). Er behandelt das Latifundienproblem, die Pachtformen, das Kleineigentum und schließlich die Boden-, Urbarmachungs- und Siedlungspolitik des italienischen Staates, wobei dem Problem der Industrialisierung des Südens besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Ursachenpaar, das den Angelpunkt der wirtschaftlichen und sozialen Nöte des italienischen Südens bildet, ist: Übervölkerung und Armut. Die Mittel zu ihrer Bannung sind nach Ansicht V.'s: Industrialisierung, handelspolitischer Frontwechsel, Schaffung von Auswanderungsmöglichkeiten, Rückgewinnung der lybischen Siedlungskolonie und Geburtenbeschränkung. Kein Zweifel: V.'s Werk vermittelt einen ausgezeichneten Überblick über eine tiefgreifende Analyse der agrarischen Problematik des italienischen Südens.

Friedrich Bülow, Berlin

Friedrich, Carl J.: *Der Verfassungsstaat der Neuzeit*. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, begründet von F. von Liszt und W. Kaskel, herausgegeben von W. Kunkel, H. Peters, E. Preiser, Abteilung Staatswissenschaft.) Berlin-Göttingen-Heidelberg 1953. Springer-Verlag. 819 S.

Die deutsche Wissenschaft von der Allgemeinen Staatslehre betrachtete seither den Staat weitgehend unter juristischen, historischen und philosophischen Aspekten. Das vorl. Werk des bekannten Professors an der Harvard-Universität, das im wesentlichen der letzten Auflage seines *Constitutional Government and Democracy* (1951) entspricht, bringt hierzu eine m. E. dringend notwendige Ergänzung. Die metaphysische Verabsolutierung des Staatsbegriffs wird abgelehnt, vielmehr wird hier kritische Tatsachenforschung betrieben, wie es dem Sinn und Ziel der bei uns noch nicht recht beheimateten „Wissenschaft von der Politik“ entspricht. Den Nationalökonomien wird diese Methode vermutlich zunächst mehr ansprechen als den Juristen, dem sie unter den deutschen Verhältnissen ungewohnt ist. Sie führt aber zu Erkenntnissen, die — trotz vielfacher beachtlicher Einzelergebnisse innerhalb der deutschen Literatur über den Staat — in dieser systematischen Weise gerade im Hinblick auf den **m o d e r n e n** Staat, wie er wirklich i s t, uns noch nicht zum Bewußtsein gebracht worden sind. Wer immer sich mit dem modernen Staat und seinen Institutionen künftig beschäftigen wird, kann m. E. an dem bedeutenden und für uns einzigartigen Buch nicht vorübergehen. Daß es freilich nicht unsere überkommene Methode verdrängen wird, scheint mir schon um dessentwillen sicher, weil es eben ganz auf die Deutung empirischer Tatsachen eingestellt ist und die ideologischen wie verabsolutierenden Untersuchungen des Staats allzu stark in den Hintergrund treten läßt.

Der erste Teil behandelt Wesen und Entwicklung des modernen Staats und gibt zunächst eine historische Skizze des modernen Konstitutionalismus — in besserer Übersetzung: „Verfassungsstaats“

— in Theorie und Praxis, um bereits auf S. 40 zum Kernstück des modernen Staats, zur „Bürokratie“ zu kommen. Entstehung und Wesensmerkmale dieser von der Allgemeinen Staatslehre allzu sehr vernachlässigten Institution werden untersucht. Ihre sechs Hauptkriterien sind: 1. Differenzierung der Funktionen, 2. Eignung zur Amtsführung, 3. Zentralisierung und Integration der Kontrolle, 4. Objektivität, 5. Präzision und konsequentes Verhalten oder Kontinuität, 6. Verschwiegenheit. Das Prinzip der Öffentlichkeit der modernen Verwaltung zwang die Bürokratie, feste Formen anzunehmen. Weiterhin werden als Faktoren der Entwicklung des modernen Staats untersucht: „Territorialexpansion und militärische Sicherheit“ — der militärische Apparat ist eine notwendige Begleiterscheinung jeder staatlichen Ordnung, jedoch bleibt eines der schwierigsten Probleme des Verfassungsstaats, dafür zu sorgen, daß die militärische Macht in ihren Schranken gehalten wird (S. 81) — „Frieden und Diplomatie“ — der Verfassungsstaat braucht für seinen Fortbestand den Frieden —, „Wohlstand, (richtige Übersetzung „Wohlfahrt“), Polizei und Gesetzgebung“, endlich „Justiz und richterliche Funktionen“. Gerade vom eigenen, bisher entwickelten Standpunkt nicht ganz zutreffend ist allerdings die Verallgemeinerung des Verf. (S. 134): „Der Konstitutionalismus ist ja im wesentlichen die Anwendung richterlicher Methoden auf grundlegende Probleme des Staates.“ So richtig es ist, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und, wie man hinzufügen könnte, die Verfassungsgerichtsbarkeit als wesentlichen Bestandteil des modernen Verfassungsstaats hinzustellen, so gefährlich ist die Verkennung des Wesensunterschieds von Verwaltung und Justiz, die sich hier offenbart.

Im zweiten Teil wird „die verfassungsstaatliche Ordnung“ behandelt und auch hier wieder gegenüber der in unserer Wissenschaft überkommenen Staatsformenlehre den tatsächlichen Verhältnissen des modernen Staats entscheidend Rechnung getragen. Die Schaffung einer Verfassung wird als politischer Prozeß angesehen mit dem Ziele, das staatliche Handeln wirksam zu beschränken. In dem Abschnitt über „Die verfassungsgebende Gewalt, die verfassungändernde Gewalt und die Revolution“ waren insbesondere einer Analyse der letzteren breiter Raum gewidmet und die aus Hitlers Machtergreifung gewonnenen Hypothesen untersucht. Die Verfassung wirkt als politische Macht; sie ist ein Integrationsfaktor und stimmt Staat und Recht aufeinander ab, um beide zu gemeinsamer politischer Wirkung zu bringen (S. 196). Die Gewaltentrennung als Prinzip des Verfassungsstaats wird — m. E. mit vollem Recht — in einen sehr viel weiteren Rahmen gestellt, als es die begrenzten Lehren der Klassiker Locke und Montesquieu tun. So wird denn abschließend der Föderalismus gerade unter dem Gesichtspunkt der territorialen Aufteilung der Macht gewürdigt. Der Justiz wird ein neutralisierender und rationalisierender Einfluß zugeschrieben und damit auch die richterliche Nachprüfung der Gesetzgebung durch die Gerichte motiviert.

Endlich ist für deutsche Verhältnisse besonders interessant, wenn auch m. E. längst nicht ausgeschöpft, was Verf. über „die lokale Selbstverwaltung als Wurzel der Demokratie“ sagt. Aber auch hier packt er — z. B. im Abschnitt: Großstadtprobleme — die aktuellen Fragen mit klarem Blick für die Tatsachen an.

Im dritten Teil des Werks hat man m. E. geradezu das Kernstück zu sehen; es handelt vom „Arbeiten des Verfassungsstaats“ — nicht im Sinne seiner Verwaltungsarbeit, sondern gesehen von den bestimmenden Kräften her. Die Problematik der Repräsentation, die in unserer Literatur eine große Rolle spielt, wird hier unter neuen Gesichtspunkten untersucht und dabei die Befürchtung ausgedrückt, daß der Repräsentationscharakter gebietsweise gewählter Vertreter mehr und mehr schwinde. Die Gefahr, daß die sich vertretungslos fühlende Masse sich einem angeblich inspirierten „Führer“ zuwendet, der seinen Vertretungsanspruch mit irrationalen Motiven einer transzendenten Gemeinschaft begründet, kann nur abgewendet werden, wenn es gelingt, neue geeignete Repräsentationsmethoden auf der Grundlage von Wahlen zu finden. Die Bedeutung dieser Erkenntnis kann für die deutsche politische Praxis nicht hoch genug eingeschätzt werden, deren Erörterungen zum Wahlrecht noch ganz in einer längst vergangenen Epoche wurzeln. Freilich bringt Friedrichs Abschnitt über „die Wahlsysteme in Theorie und Praxis“ auch kaum mehr als eine Gegenüberstellung des Für und Wider der wichtigsten Wahlsysteme, ist aber, da weit über die üblichen Argumentationen hinausgegangen wird, schon deshalb lesenswert, weil darin die verschiedenen modernen Staaten Berücksichtigung finden. Die beiden Abschnitte „Parlamente als repräsentative Versammlungen“ und „Parlamente als beratende Versammlungen“ werden weitgehend von im Ausland, insbesondere in USA, England und Frankreich gewonnenen Erkenntnissen getragen. Die repräsentative Funktion gewählter Versammlungen ist von der Anerkennung der Tatsache abhängig, daß nicht die Mehrheit allein, sondern Mehrheit und Minderheit zusammen die Nation vertreten; dabei hängt, wie ich hinzufügen möchte, die Existenz der Demokratie von der Überwindung des verbreiteten, bereits aus den Verfassungsvorschriften leicht widerlegbaren Irrtums ab, daß Demokratie Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit bedeute. Die systematisch geordneten Tatsachen aus dem Leben der Parlamente bieten gerade dem deutschen Leser manche interessanten Aufschlüsse. Was Friedrich über „Staatsoberhaupt, Regierungschef und Kabinettsystem“ sagt, ist um dessentwillen besonders beachtlich, weil er klar das Problem sieht, daß auf der einen Seite eine kraftvolle Exekutive unerlässlich ist, daß sie jedoch auf der anderen Seite nicht zu verantwortungsloser Tyrannei führen darf; aus den Verfassungssystemen Großbritanniens und der USA sind dabei wichtige Erkenntnisse zu gewinnen.

Gerade wer wie Friedrich die Bedeutung der Bürokratie klar erfaßt hat, muß dem „Staatsdienst“ besondere Aufmerksamkeit widmen.

Da wir Deutsche im Berufsbeamtentum eine geschichtlich gewachsene, uns überaus bedeutsam erscheinende, rechtlich durchgebildete Institution als Charakteristikum unseres heutigen Staats entwickelt haben, sind die teilweise noch im Versuchsstadium befindlichen entsprechenden Einrichtungen anderer Länder sowie das hierzu grundsätzlich Gesagte auch für Deutschland besonders lehrreich, da auch wir nicht außerhalb der Entfaltung des modernen Verfassungsstaats stehen, während die Wurzeln unseres Berufsbeamtentums weiter zurückreichen. Andererseits wieder vermag das Kapitel über „Politische Parteien und ihre allgemeinen Probleme“ wegen seiner grundsätzlichen Haltung leicht manche in Deutschland verbreiteten Irrtümer aufzuklären, die auch vor Staatsrechtlern nicht Halt gemacht haben. — Unter dem herabsetzenden politischen Schlagwort „Pluralismus“ ist bei uns eine Erscheinung bekannt, deren objektiver Behandlung die deutsche Staatsrechtswissenschaft seither aus dem Wege gegangen ist; um so begrüßenswerter ist, daß Friedrich mit aufgeschlossenem Blick für die Tatsachen dieses Thema, freilich leider im wesentlichen nur unter dem Gesichtspunkt der amtlichen Vertretung von „Interessengruppen und Wirtschaftsräten“ in Angriff genommen hat.

Der vierte Teil des Werks behandelt „Spannungen, Katastrophen, Ordnungsversuche“ und liefert den Beweis, daß auch ein wissenschaftliches systematisches Werk im Bereich der Allgemeinen Staatslehre oder — im Sinne des Verf. — der Wissenschaft von der Politik aktuellste Probleme objektiv zu behandeln vermag. Die vier Unterabschnitte tragen die Überschriften „Sozialisierung und Planung“, „Propaganda und Nachrichtenkontrolle“, „Direktes politisches Handeln des Volkes“ sowie „Konstitutionelle Diktatur und Militärregierung“.

Der A n h a n g endlich erörtert „Bereich und Methode der Wissenschaft von der Politik“ und dürfte gerade dem deutschen Wissenschaftler willkommen sein, weil er einen wesentlichen Beitrag zur Auseinandersetzung über die Berechtigung einer besonderen Wissenschaft von der Politik, auch mit Juristen (S. 711 ff.) und Nationalökonomem (S. 713) enthält. „Nirgendwo empfindet man die Zusammenhanglosigkeit im heutigen geistigen Leben tiefer als in der Kluft zwischen der Wissenschaft von der Politik und der Rechtswissenschaft, wenigstens was die konkreten Untersuchungen anbetrifft“ (S. 712). Auch wer, wie es dem Bemühen des Rezensenten in den letzten Jahren entsprach, die soziologischen Erkenntnisse und politischen Kräfte in die Untersuchungen über staatsrechtliche Erscheinungen einzubauen versucht, wird sich der Tatsache nicht verschließen können, daß das immer nur Detailarbeit sein kann. Gerade das Werk von Friedrich beweist m. E. dem Zweifelnden die Notwendigkeit und Fruchtbarkeit der Wissenschaft von der Politik, auch wenn man gewiß zu mancherlei Ansichten des Verf. Bedenken geltend machen kann. Aber man darf niemals von einem einzelnen Buche gleichzeitig a l l e s verlangen; die vorliegende Leistung ist m. E. bereits in sich so ge-

schlossen und bedeutend, daß wir dankbar sein können, daß dieses Werk durch die im ganzen wohlgelungene Übersetzung nun auch Bestandteil der deutschsprachigen Literatur geworden ist. Die Fülle der Anregungen nach den verschiedensten Richtungen hin macht das Werk zu einem Standardwerk, an dem alle irgendwie am modernen Staat interessierten Wissenschaftler, aber auch unsere Politiker von Niveau nicht vorübergehen sollten.

H a n s P e t e r s , Köln

S e r a p h i m , P e t e r - H e i n z : *Ostdeutschland und das heutige Polen*. Mit 87 Kartenblättern von Gerhard Fischer. Braunschweig 1953. Georg Westermann Verlag. 55 S.

Die Beschäftigung mit dem heutigen Polen, dem größten osteuropäischen Satellitenlande der Sowjetunion, drängt sich uns Deutschen in besonderem Maße auf, da seine Entstehung ja von tiefen Eingriffen in den deutschen Staats-, Volks- und Wirtschaftsraum begleitet war. Eine Auseinandersetzung mit der gewaltsamen und rechtswidrigen Abtrennung Ostdeutschlands kann wirksam nur geführt werden, wenn auch breiteren Schichten unserer west- und mitteldeutschen Bevölkerung ein die Gesinnung stärkendes klares Wissen vermittelt wird: um das von Polen annektierte deutsche Land jenseits der Oder-Neiße-Linie und um die polnische „Volksrepublik“ selbst.

Die vorliegende Arbeit Peter-Heinz Seraphims vermag dieser Aufgabe gut zu dienen. Auf verhältnismäßig knappem Raum werden die wichtigsten Probleme in lebendiger, einprägsamer Weise vorgetragen; das reichhaltige Karten-, Schaubilder- und Zahlenmaterial rundet die Darstellung, die auch dem wissenschaftlich Interessierten ein brauchbares Rüstzeug sein wird, sehr nützlich ab.

Im ersten Kapitel gibt der Verfasser einen kurzen Überblick über Polen vor 1914, seine Situation im ersten Weltkrieg, die Wiederstaatswerdung nach der langen Periode des Aufgeteiltseins zwischen Deutschland, Rußland und Österreich, über die Zeit der Selbständigkeit 1919—1939 sowie der erneuten Teilung und Besetzung 1939 bis 1945. „Oder-Neiße-Linie und Deutschen Austreibung“ schließen diesen Abschnitt ab. Das zweite Kapitel ist dem Raum gewidmet, im besonderen den äußeren Grenzen Polens, den Bodenerhebungen, der Landschafts- und Küstengliederung, Bewässerung und Waldbedeckung, den Bodenschätzen und dem Klima. Im dritten Kapitel „Das Volk“ werden der Volkspörper Polens, Verteilung, Dichte und Gliederung seiner Bevölkerung dargestellt, ferner die natürliche Bevölkerungsbewegung und Altersgliederung. Das nächste Kapitel behandelt dann den Staat: Innerpolitische Entwicklung, Verfassung und Verwaltung, Wehrmacht, Staatspolizei und Außenpolitik. Am ausführlichsten schildert Seraphim im folgenden Abschnitt die Wirtschaft: Ausgehend von der Westverschiebung Polens im Ergebnis des Zusammenbruchs „Großdeutschlands“ im Jahre 1945 umreißt er zuvor das Ausmaß der

Kriegszerstörungen und die dem polnischen Staat namentlich von den Westmächten gewährte Auslandshilfe. Daran knüpft er einen Überblick über die im Zeichen wachsender Sowjetisierung fortschreitende Sozialisierung und Planwirtschaft (Dreijahrplan 1947—1949 und anschließend der heute noch laufende Sechsjahrplan). Die Schilderung der Agrarverhältnisse in Polen und Ostdeutschland zeigt unwiderleglich das frühere hohe Niveau der deutschen Leistung, das polnische Seite nicht annähernd erreicht wird. Das gilt weithin auch für die Industrie, deren Stand und Entwicklung unter typisch sowjetischer Zielsetzung uns in den Hauptwesenszügen vorgetragen werden. Nach einer gefaßten Darlegung der Binnen- und Außenhandelsfragen sowie der sozialen Probleme werden uns noch die wichtigsten Daten des polnischen Verkehrswesens vermittelt und abschließend die Grundzüge des Kulturlebens in Polen.

Der Quellennachweis ist reichhaltig, die Auswahl angesichts der Fülle einschlägiger, namentlich polnischer und daher sehr einseitig gefärbter Publikationen nicht leicht. Auch im Hinblick auf den komplexen Überschaubarkeit der Arbeit als Nachschlagewerk sind Quellenlücken nicht wie bei der Beurteilung ausgesprochener Monographien zu beanstanden. Auf die zum umfangreichen Kartenwerk Fischers überleitende, von G. Rhode bearbeitete historische Zeittafel ist noch besonders hinzuweisen. Mit Rücksicht auf den Erscheinungszeitpunkt konnte eine Erörterung des „neuen Kurses“ der polnischen Wirtschaftspolitik noch nicht erwartet werden; eine etwaige Neuauflage würde sich natürlich damit zu befassen haben.

Unbeschadet der positiven Bewertung des Gesamtwerks darf angemerkt werden, daß die polnischen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nicht, wie es auf S. 28 heißt, „den sowjetischen Kolchosen voll angeglichen“ sind. Es gibt noch Übergangstypen in Polen mit teilweiser Bezahlung der Kolchosbauern entsprechend dem von ihnen eingebrachten Areal, also nicht „ausschließlich nach ihrer Arbeitsleistung“. Bei der Erörterung von Lebensstandard und Einkommen industrieller Arbeitnehmer (S. 38) wäre es zweckmäßig gewesen, nicht mit den überholten Zahlengrößen des alten Zloty zu operieren, sondern den bereits am 30. Oktober 1950 in Kraft getretenen neuen Währungsstand (1 Zloty = 1 Rbl.) zu berücksichtigen.

Kurt Ammon - Berlin

Mackenroth, Gerhard: *Bevölkerungslehre*. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, begründet von F. von Liszt und W. Kaskel, herausgegeben von W. Kunkel, H. Peters, E. Preiser, Abteilung Staatswissenschaft.) Berlin-Göttingen-Heidelberg 1953. Springer-Verlag. XII, 581 S.

Es sei hier nur — schon wegen Raummangels — das Substrat der M.schen Bemühungen gekennzeichnet: Der Verf. will in seiner „Bevölkerungslehre“ keinen ideologischen „Werthaltungen“ (S. 1) nach-

spüren; dennoch erblickt er in der jetzigen Situation, wo die politischen Parteien „schwimmen“, eine „einzigartige“ Chance für die sachliche wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, „von sich aus attitudenbildend zu wirken und den zukünftigen Entscheidungen eine rationale Wissensgrundlage zu geben“ (S. 2). M. a. W. die von M. erstrebten Erkenntnisse sollen lediglich geeignetes „Material“ für kommende bevölkerungspolitische Entscheidungen liefern. Oder anders formuliert: für M. müßte es, wenn er sein Thema möglichst exakt und „wirklichkeitsgetreu“ behandeln wollte, stets darauf ankommen, tunlichst das „Gemeinsame“ an „richtig“ erschlossenen „Empirie“- und „Erkenntnis“-grundlagen des zu untersuchenden Bevölkerungsbereiches herauszufinden und zur bestmöglichen Darstellung zu bringen.

M. begnügt sich indes mit dem fraglichen „Gesetzmäßigen“ der zu eruiierenden Bevölkerungserscheinungen. Das „Gesetz“ (sc. der „weltweiten Ausbreitung der europäisch-amerikanischen Industriekultur“), nach dem er dabei sucht, soll für ihn nicht „ein Gesetz im Sinne einer mit naturaler Notwendigkeit . . . ablaufenden Kausalfolge, sondern ein historisch-relatives Strukturgesetz einer der Wirtschaftsweise und dem Sozialaufbau zugehörigen Bevölkerungsweise“ sein. Einer „immer einheitlicher werdenden Weltindustrie k u l t u r“, so argumentiert M. damit in nuce, müsse „auch eine einheitliche und ihr strukturanaloge B e v ö l k e r u n g s w e i s e“ entsprechen. Somit entsteht für den kritischen Beobachter dieses M.schen Versuches von vornherein die Frage: Vermag ein solches etwaiges „Gemeinsame“ von (Industrie-) Kulturausbreitung und Bevölkerungsweise bereits den zu ergündenden „richtigen“, d. h. polaren Zusammenhang zwischen (theoretisch) zu erforschender Bevölkerungslage (einschließlich B e w u ß t s e i n s l a g e) und darauf aufzubauender (praktischer) Bevölkerungspolitik herzustellen? Die Antwort hierauf soll uns nach Angaben des Verfassers besonders das Kap. IV als „Kernstück des ganzen Buches“ geben, für das die übrigen Kapitel I bis III gewissermaßen nur das notwendige — vor allem statistische — Material bereitstellen sollen. Dem restlichen V. Kapitel bleibt dann lediglich noch die Anwendung der so gewonnenen bevölkerungswissenschaftlichen Erkenntnisse auf das w i r t s c h a f t s politische Gebiet vorbehalten.

Für den Rezensenten ist dabei die Hauptfrage: 1. Was ist zu M.s Vorhaben grundsätzlich zu sagen? 2. Inwieweit ist ihm dieses Vorhaben geglückt?

Ad 1: Wenn wir uns hierbei vor allem auf sein methodisches Vorgehen beschränken wollen, so basiert M. seine sämtlichen Untersuchungen über die fraglichen Abhängigkeiten, welche zwischen den entscheidenden Bevölkerungs-Gestaltungsfaktoren (z. B. zwischen Sterblichkeits- und Fortpflanzungsziffern, zwischen Auslese- und Anpassungsvorgängen usw.) bestehen, hauptsächlich auf der Errechnung sog. „Korrelationen“, ohne daß diese jedoch jedesmal statistisch näher

nachgewiesen, vielmehr oft nur generell vermutet werden. Diese Korrelationsmethode wird dann von M. meist ohne weiteres auch auf die Erfassung der maßgeblichen Beziehungen übertragen, welche zwischen der jeweiligen Bevölkerungsweise und Wirtschaftsweise angenommen werden. Ein solches Verfahren muß offenbar als höchst einseitig und unvollkommen bezeichnet werden. Denn alle derartigen Korrelationsverfahren vermögen immer nur Aufschluß darüber zu geben, in welchem Maße die miteinander verglichenen Beobachtungsreihen, z. B. Sterbe- und Fortpflanzungsdaten, in ihren *V e r ä n d e r u n g e n* gegenüber der jeweils betrachteten — meist verschiedenen — Ausgangslage gleich- oder gegen„sinnige“ bzw. überhaupt keine Abhängigkeiten ihrem äußeren Erscheinungsbilde nach erkennen lassen. Es werden somit dabei zunächst immer nur mehr oder weniger starke (dazu bloß quantitativ ausdrückbare) *A b w e i c h u n g e n* von eigenen, weniger aber von etwaigen „gemeinsamen“ Grundfaktoren und Grundhaltungen registriert, am wenigsten diese fraglichen „Gemeinsamkeiten“ der maßgebenden Faktoren und Haltungen selbst, welche bei dem zu ergründenden Lebens„sinn“ des „richtigen“ Verstehens und des „richtigen“ Gestaltens der Sterblichkeits- und Fortpflanzungselemente und -grade und damit auch für die fragliche Gestaltung der gesamten Lebens-, insbesondere Wirtschaftsweise der Bevölkerung, die entscheidende Rolle spielen. Art und Grad dieser meist wechselseitigen Einflußmomente, die für den Verlauf der einzelnen Beobachtungsreihen maßgebend sind, gilt es also möglichst ausgiebig zu erfassen, um so dem „Sinn“ des bisher beobachteten und zugleich künftig zu erwartenden bzw. zu gestaltenden Verlaufes einwandfrei auf die Spur zu kommen. Ein solcher echter Lebenssinn der entscheidenden Bestimmungsfaktoren für „richtiges“ generatives und soziales (insbesondere wirtschaftliches) Verhalten der Bevölkerung läßt sich aber niemals bloß — oder auch nur überwiegend — mit Hilfe der *K o r r e l a t i o n s r e c h n u n g* aufdecken (selbst wenn dabei, was jedoch M. meist unterläßt, auch mit partiellen oder multiplen Korrelations- oder sogar mit entsprechenden Regressionskoeffizienten gearbeitet würde), sondern immer nur unter Zugrundelegung der Polaritäts- und Dialektik-Analyse. Denn sie allein vermag (gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Faktoren-Analyse), weil sie den jeweiligen „gemeinsamen“ Wechselwirkungs- und Durchdringungsgrad sowie das jeweilige Übergewicht der miteinander um die Vorherrschaft ringenden bevölkerungs- und gesellschaftsmäßigen (vor allem auch qualitativen!) Seinselemente und Entwicklungstriebkräfte vom Blickpunkte „gemeinsamer“ mit- und umweltlicher Ausgangsposition in den Vordergrund stellt, einwandfreie Hinweise für „richtiges“ Verhalten zu geben, und zwar getrennt von etwaigen späteren — sei es gleich- oder gegenläufigen — Schwankungen auf Grund von Veränderungen dieser Ausgangsfaktoren.

Oder prägnanter ausgedrückt: Die bisher übliche — mehr schwankungs- und variationsorientierte — *q u a n t i t a t i v e* Korrelationsanalyse muß mit der — allerdings noch ziemlich unentwickelten —

mehr gemeinsamkeits- und sinnorientierten qualitativen Ich-Umwelt-Polaritäts- und Dialektikanalyse geeignet gekoppelt und zu einer möglichst einheitlichen Ich-Umwelt-Lage- und Ich-Umwelt-Verhaltensanalyse „richtigen“ Sichentscheiden- und Handelns ausgebaut werden, wenn sie als hinreichend vollkommenes und zuverlässiges Instrument sozialwissenschaftlicher Forschung gelten soll. Dabei ist unter dem „Ich“ nicht nur das persönliche Ich zu verstehen, sondern sind auch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und -schichten usw. mit sozialem Eigenwillen mit einzubeziehen. Nur so kann überhaupt der entscheidende Sinn der alles — sei es generative, sei es wirtschaftliche oder sonstige gesellschaftliche — Verhalten kennzeichnenden seins-, willens- und sollensmäßigen Lebensgestaltungsfaktoren „richtig“ erfaßt und verstanden werden. Überall würde sich auf diese Weise durch Ausfindigmachung der jeweiligen „gemeinsamen“ polaren bzw. nicht-gemeinsamen oder dialektischen Lage- und Verhaltenskomponenten die gesuchte Gesamthaltung und „Einstellung“ („Gesinnung“), d. h. der fragliche Standort im Hinblick auf das jeweils „richtige“ generative, wirtschaftliche und sonstige gesellschaftliche Sichverhalten der beteiligten Bevölkerungskreise ergeben.

Der gewaltige Unterschied in der Einstellung zu dem von M. behandelten Thema mag aus folgenden typischen Äußerungen des Verfassers ersichtlich sein: „Es kann mehr Würde und Haltung und Leben darin liegen, in gewissen Fällen nicht anpaßbar zu sein, unter Umständen den Willen zur Anpassung gänzlich abzuschreiben, ein Dasein im Rahmen der noch gegebenen Möglichkeiten zu führen, oder wenn gar keines mehr möglich ist, auch darauf zu verzichten. Ich (!) kann persönlich jenen Völkern der pazifischen Inseln und des indianischen Amerika die Achtung nicht versagen, die da lieber zugrunde gingen, sich der Fortpflanzung enthielten, als sich den ihnen aufgezwungenen europäischen Lebensformen anzubequemen“ (S. 242). M. vergißt hier offenbar, daß alle Stellungnahme zu den fraglichen Siebungs- und Anpassungsvorgängen, welche die gesamte Lebens-, also auch Bevölkerungs- und Wirtschaftsweise einer Gesellschaft bestimmen, vom außenstehenden wissenschaftlichen Beobachter und Beurteiler ja nicht auf Grund seines ureigensten persönlichen Ich-Standpunktes in Form rein individuell-subjektiver Werturteile erfolgen sollte, sondern stets auf die überwiegende Denk-, Verhaltens- und Handlungsweise der betreffenden Gesellschaftsmitglieder gegenüber den dabei „gemeinsam“ oder unterschiedlich betroffenen bevölkerungsmäßigen, wirtschaftlichen usw. Ich-Umweltverhältnissen abgestellt werden sollte. Dabei besteht stets die Hauptschwierigkeit darin, weit zurückliegende „historische“ und gegenwärtige Ich-Umwelt- (Lage- und Verhaltens-)Situationen auf einen „gemeinsamen“ Nenner zu bringen.

Ein weiterer Nachteil der M.schen Auffassungs- und Darstellungsweise besteht vor allem in den einseitig idealtypischen „biologischen Sozialinterpretationen“, d. h. in den idealtypischen Auslegungen aller entscheidenden generativen, sozialen, wirtschaftlichen usw., insbe-

sondere aller Siebungs-, Auslese- und Anpassungsvorgänge in Geschichte und Gegenwart, wobei das an sich verständliche Bestreben nach Auffindung irgendwelcher diesbezüglicher „Gesetzmäßigkeiten“ oft unbewußt Pate gestanden haben mag. Zwar ist durchaus anzuerkennen, daß der Verfasser nicht ohne weiteres irgendwelchen „ismen“, Verallgemeinerungen, Vorurteilen usw. bei den von ihm untersuchten Auslese- und Anpassungsvorgängen erliegt, indem er z. B. betont: „in Wirklichkeit haben wir es hier (sc. bei der Auslese und Mischung der Sozialschichten nach geistig-seelischen Merkmalen) mit etwas ganz Neuem zu tun, das nicht in quantitativ meßbarer Weise aus den Eigenschaften der Ausgangsmassen zusammengesetzt ist.“ Dennoch ist vieles idealtypisch Vorgestellte vom Verfasser zu lieblos-lässig hingeworfen, als daß es bereits in solcher Diktion hinreichende Beweis- oder gar Überzeugungskraft besäße. Insbesondere vermißt man ein Aufzeigen der entscheidenden Wechselbeziehungen, welche zwischen den das generative Verhalten der Menschen bestimmenden überwiegend naturbedingten Faktoren einerseits und den überwiegend geist-, sozial- und kulturbedingten Faktoren andererseits zweifellos besteht. Mit der Deutung bloßer „Korrelationen“, die zudem oft nur unsichere oder gar nur negative Ergebnisse zeitigen, ist es, wie gesagt, dabei nicht getan. M. versucht zwar seine idealtypische — wenn auch mehr auf die westeuropäischen Kulturvölker des kapitalistischen Zeitalters beschränkte — These: „höhere Fruchtbarkeit der Unterschichten, niedrigere der Oberschichten“ (S. 278) im einzelnen statistisch-korrelativ zu belegen, muß dabei jedoch zugeben: „das vorliegende Material zeigt heute ganz eindeutige Beziehungen zwischen Beruf und Kinderzahl, dagegen sind die Korrelationen nicht so eindeutig zwischen Einkommen und Kinderzahl.“

Genügt aber ein solcher „Beweis“, bei dem sich der Verfasser im übrigen gegenüber seiner eigenen Ausgangsthese in Widersprüche verfängt? M. muß doch später selbst resigniert bekennen: „Es gibt kein allgemeines Gesetz einer Fortpflanzungsdifferenzierung zwischen Stadt und Land, sozialen Ober- und Unterschichten . . .“ (S. 294). Im allgemeinen seien sogar „die Differenzierungen im Abklingen, die Angleichung der Sozialschichten in ihrer Fruchtbarkeitsleistung schreitet fort“ (S. 295). Trotz dieser sicherlich richtigen Beobachtung geht aber m. E. M. an den einschlägigen Kriterien vorbei, wenn er sich daraufhin schlechthin mit der bloßen Feststellung zufrieden gibt: „Es bleibt also kein Raum für ein allgemeines Werturteil über den sozialen Siebungs- und Auslesevorgang als Ganzes. Weder ist das, was noch oben aussieht, noch ist das, was überlebt, zu allen Zeiten gut, noch zu allen Zeiten schlecht“ (ib.). Nicht darauf, ob die soziale Auslese Gutes oder Schlechtes in sich birgt, kommt es m. E. für den Soziologen in erster Linie an, sondern ob sie im sozialen Gemeinschaftssinne „richtig“ funktioniert. Solches „Richtige“ ergibt sich aber nicht bloß aus Auslese- oder bloß hierauf reagierenden Anpassungsvorgängen, sondern aus der stets gleichzeitig wirksamen Polarität bzw. Dialektik b e i d e r

Vorgänge zugleich, wobei nicht bloß formale biologische oder soziale Modalzusammenhänge, sondern auch inhaltlich-sachlich aufeinander ausgerichtete fortwährende Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Lebensformen und Lebenszielen (-inhalten) sowie überhaupt zwischen allen übrigen maßgeblichen Lebensgestaltungsfaktoren innerhalb ihrer sonstigen mannigfachen gesellschaftlichen polaren Wirkungsbereiche eine entscheidende Rolle spielen. M. muß ja selbst erkennen: „Nicht die Biologie bestimmt die Geschichte und Kultur, sondern das Biologische ist Stoff, Gefäß und Vehikel der geschichtlichen und kulturellen Mächte“ (S. 298). Es käme also darauf an, Art und Grad eines solchen umfassenden Zusammenwirkens aller entscheidenden biologischen und nicht-biologischen (sc. geistigen, historischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen usw.) Polaritätsfaktoren nachzuweisen, ehe an eine „richtige“ Sinndeutung des Funktionierens und eine sinngemäße Beurteilung der Rolle dieser verschiedenartigen Einzelgestaltungselemente im Rahmen des gesellschaftlichen Ganzen gedacht werden kann. Das charakteristische „Soziale“, um das es M. bei der „sinnvollen Interpretation“ aller bevölkerungsmäßigen Vorgänge, insbesondere ihrer „quantitativen Seite“ (S. 313) nach seinen eigenen Worten in erster Linie geht, wird sich dabei vor allem als das polare Produkt aller im Spiele befindlichen biologischen und geistig-seelischen Faktorengruppen erweisen. Trotz oft durchaus einwandfreier Formulierung des grundsätzlich zu erstrebenden allgemeinen Erkenntniszieles gebricht es M. praktisch an dem notwendigen Einsatz der dafür im einzelnen zur Verfügung stehenden — insbesondere qualitativen — Erkenntnismittele. Offenbar ist M. vor allem die sinn- und erkenntnisfördernde Bedeutung des Zusammenspiels der entscheidenden Seins-, Willens- und Sollensmomente und damit die notwendige Berücksichtigung der verschiedenartigsten polaren Lebenssphären und Lebensfunktionen beim Ablauf der betrachteten Bevölkerungs- und Sozialprozesse nicht hinreichend zum Bewußtsein gekommen. In dieser Hinsicht scheint es jedenfalls beim Verfasser an begrifflicher Klarheit oder zumindest terminologischer Akribie öfter zu fehlen, z. B. wenn er ausschließlich von „dialektischen“ Prozessen spricht, auch dort, wo in erster Linie einwandfreie Polaritätsverhältnisse vorliegen (z. B. zwischen „Bevölkerungsweise und ökonomischen Realfaktoren“ [S. 328]; desgl. auf S. 415, wo es heißt: „Eine Bevölkerungswiese wie eine Wirtschaftswiese, denen diese Abstimmung zur Real-dialektik (!) nicht gelingt, manövrieren sich selbst aus der Welt“). Vor allem scheint mir bei der Behandlung des Sinn- und Freiheitsproblems für die Beurteilung „richtigen“ generativen Verhaltens nicht deutlich genug der wichtige Unterschied von Natur-Zweck- und von Geistes-Zweckvorstellungen zum Ausdruck zu kommen. Erst das Ich-Umwelt-Verhältnis „gemeinsam“ mit dem Geist-Natur-Verhältnis vermag über den fraglichen „richtigen“ Mittel-Zweck-Einsatz gemäß den jeweils erfaßten Sinnzusammenhängen und gemäß den dabei festgestellten Lage- und Verhaltensbeziehungen zu ent-

scheiden und damit die gesuchten „richtigen“ Kriterien für die Beurteilung der vorgefundenen bevölkerungsmäßigen Lage und der soziologischen Gesamthaltung zu dieser Lage zu liefern.

Die überwiegend idealtypische Einstellung des Verfassers zu den Problemen, die das Verhältnis von Bevölkerungsweise und Wirtschaftsweise, besonders im Zusammenhang mit der zunehmenden technischen Rationalisierung der modernen Industriewirtschaft betreffen, kommt zum Schluß vor allem in der Aufstellung einer sogenannten „ökonomisch-demographischen Grundgleichung: $A \cdot P = B \cdot K$ zum Ausdruck, welche besagen soll: Arbeitsbevölkerung (A) mal durchschnittliche Produktivität (P) gleich Konsumbevölkerung (B) mal mittlerer Konsumstand (K)“ (S. 416). Obwohl diese Formel zunächst nur für den vorindustriellen europäischen Agrarfaktor gelten soll, zieht sie M. doch auch für die heutige kapitalistische Wirtschaftsperiode und -weise immer mehr zum Vergleich heran, um von dieser Vergleichsbasis aus seine entscheidenden Schlüsse über das fragliche ökonomisch-demographische Bevölkerungsverhältnis zu ziehen. Er tut dies trotz der vorangegangenen Erklärung: „Die Gleichung als solche enthält gar keine (!) Erkenntniselemente. Sie soll nur dazu dienen, die Zusammenhänge systematisch zu entwickeln“ (S. 417). M. kommt es eben nicht auf Gewinnung neuer objektiver Erkenntnisse, sondern nur darauf an, „die Wirtschaftsweise des vorindustriellen Europa auf ihre demographisch wichtigen Elemente hin idealtypisch (!) zu stilisieren“ (S. 421). Er bemerkt dabei offenbar gar nicht, daß er sich im Grunde genommen in einem Zirkel bewegt. Denn man kann niemals mehr aus solchen — dazu zunächst rein statisch gedachten — Gleichungen herausholen, als man vorher an Prämissen hineingelegt hat. Entsprechend dürftig fallen naturgemäß auch die erzielten Ergebnisse aus, wie: „Die Zuteilung der Arbeitsplätze in Vollstellen mit Familiengründung und Nicht-Vollstellen mit generativer Sterilisierung ihrer Inhaber durch Ehelosigkeit ist . . . die soziale Institution, durch die Bevölkerung und Wirtschaft entscheidend miteinander verknüpft sind . . . und die wechselseitigen Anstöße durch Wirtschaftsweise bzw. Bevölkerungsweise abgefangen werden“ (S. 432). Wie könnte es auch anders sein? Es kann sich dem gewählten Ausgangspunkte nach immer nur um positives oder negatives generatives Verhalten handeln in wechselseitiger Abhängigkeit von einer sich ändernden Arbeits- oder Konsumnorm. Hätte M. anstatt obiger, die einschlägigen Bevölkerungs- und Wirtschaftsbeziehungen bloß identifizierender statischer Gleichsetzung ein lebendiges dynamisches Polaritäts-Funktionssystem zur Grundlage gemacht, so wäre er in seiner Diagnostik viel weiter gekommen.

Den Höhepunkt der „idealtypischen Stilisierung“ bilden die von M. konstruierten „Wachstumsringe der Arbeitsbevölkerung bei verschiedenen Wirtschaftsweisen“ (S. 436 ff.), welche für die moderne kapitalintensive Wirtschaft gelten sollen. Auf diesbezügliche Einzelheiten einzugehen, muß ich mir jedoch — schon aus räumlichen Grün-

den — versagen. Einige idealtypische Hauptthesen von M. sind dabei: „Die alte Trennung von Vollstellen und Nicht-Vollstellen fällt in der kapitalintensiven Wirtschaft ganz weg. Jeder Arbeitsplatz männlicher erwachsener Arbeiter ist tendenziell ausgestattet auf eine Familie hin, er ist generativ vollwertig (S. 439), oder: „der einzelne Arbeitsplatz ist generativ aufgewertet und ökonomisch abgewertet . . .“ (S. 440). Das führt dann M. zu der weiteren Behauptung: „Gewerbliche Wirtschaft ist immer nur Ü b e r b a u über agrarischer Grundproduktion, und ihr Ausbau bleibt immer an eine Steigerung der landwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität gebunden“ (S. 446). In Wirklichkeit dürfte es sich doch zunächst grundsätzlich, d. h. normalerweise um ein polares, nicht um ein dialektisches Verhältnis handeln, welches zwischen dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktionssektor besteht. Wenn M. in diesem Zusammenhange erklärt: „Die Alternative der Moralisten und Gesinnungstheoretiker: „Autos und Radios statt Babies“ besteht eben, auf das soziale G a n z e gesehen, gar nicht“, so ist das ebenso richtig wie das von M. zur Alternative erhobene Gegenteil: „Autos und Radios o d e r keine Autos und Radios“ einseitig und damit falsch ist. Denn mit der auch von M. selbst festgestellten großen Wahrscheinlichkeit wird es zumindest bei vielen „gehobenen“ Berufsschichten durchaus zur gleichzeitigen Anschaffung von b e i d e m, von Autos usw. u n d Babies kommen. Hier rächt sich wiederum die von M. so bevorzugte idealtypische Betrachtungsweise, die meist nur zu negativen oder zu sterilen „Weder-Noch“-Urteilen führt.

Ad 2: Damit ist m. E. zugleich das Urteil gesprochen über die zweite von uns eingangs gestellte Hauptfrage: inwieweit ist dem Verfasser der erstrebte Nachweis einer notwendigen Anpassung der modernen Bevölkerungsweise an die moderne Industriekultur geglückt? Wir können hiernach wohl getrost antworten: Hätte der Verfasser an Stelle der überwiegend quantitativ-korrelativen und einseitig idealtypischen bzw. dialektischen Schauweise grundsätzlich mehr die polarorganische, auf die Herausarbeitung zunächst des „Gemeinsamen“ bedachte Optik gewählt, welche sich nicht an „reine“, d. h. extrem idealtypisch stilisierte Modellbilder klammert, sondern aus allen f a k t i s c h in Erscheinung tretenden noch so verschiedenen realen generativen und sozialen Ich-Umwelt- (Lage- und Verhaltens-) Situationen zunächst das ihnen allen innewohnende „gemeinschaftliche“ Sinn- und Gestaltungsprinzip herauszudestillieren sucht, um so Art und Grad der jeweils auftretenden „Abweichungen“ um so besser beurteilen zu können, dann hätte er seiner ganzen Argumentation zweifellos ein viel sicheres Fundament geliefert.

Nichtsdestoweniger soll mit dieser Feststellung der Gesamtwert des M.schen Werkes nicht geschmälet werden. Denn der von M. erbrachten wissenschaftlichen Leistung gebührt voller Dank und Anerkennung, zumal der Verfasser sich besonders bei der Verarbeitung des umfangreichen, z. T. sehr spröden statistischen Materials, welches dem Laien sowohl wie dem Fachmann eine Fundgrube reichhaltiger Anregungen

bietet, durchaus als kritischer Kopf bewährt. Die an sich sehr regenerationsbedürftige bevölkerungswissenschaftliche Literatur dürfte jedenfalls damit um einen wertvollen Beitrag bereichert worden sein.
 Otto Kühne - Berlin

Most, Otto: *Allgemeine Statistik*. Zweite, erneuerte und erweiterte Auflage. (Studienbogen A/6.) Frankfurt a. M. 1953. Verlag August Lutzeyer. 78 S.

Die in der Reihe der (vom Verlag August Lutzeyer herausgegebenen) Studienbogen erschienene Einführung in die „Allgemeine Statistik“ bietet gegenüber der schnell vergriffenen Erstaufgabe dem Studierenden und Fachpraktiker eine in mancher Hinsicht verbesserte und wesentlich erweiterte Anleitung zur statistischen Verfahrens- und Forschungstechnik. In systematischem Fortschreiten von der Rohstoffgewinnung in der statistischen Erhebungswerkstatt bis zur Übernahme des Fertigprodukts im wissenschaftlichen Laboratorium wird hier der Gebrauch der wichtigsten Arbeitsmittel dargelegt, wobei der richtige Ansatz des methodischen Werkzeugs an zahlreichen, dem neueren Schrifttum entlehnten Beispielen erläutert wird.

Die vier Hauptabschnitte geben als systematische Folge der verfahrenstechnischen Arbeitsgänge eine Unterweisung über I. Entwicklung und Wesen der Statistik, II. Die statistische Erhebung, III. Die statistische Aufbereitung und Darstellung und IV. Die statistische Vergleichung und Beurteilung. Besonderes Gewicht wird den im letzten Abschnitt behandelten Verfahren der speziellen Ursachenforschung beigemessen, die hier in gedrängter und leichtfaßlicher Beschreibung auch dem Nichtmathematiker erschlossen werden. So erlernt der angehende Fachstatistiker neben der sinn-gerechten Ermittlung von Verhältniszahlen und Mittelwerten die Anwendung der verschiedenen Streuungsmaße (einschließlich der Gini-schen Mittleren Differenz) und die rechnerische Kennzeichnung bestimmter Verteilungsformen (dar. d. Schiefe). Außerdem werden ihm die elementaren Arbeitsregeln der synoptischen und analytischen Ursachenforschung, wie sie beim Reihenvergleich und bei der Reihenzerlegung zur Anwendung kommen (Differenzmethode und Korrelationsrechnung, Ermittlung der Bewegungskomponenten in Trend- und Saisonabläufen usw.) an die Hand gegeben.

So erfüllt die vorliegende Neufassung in ihrem über das übliche Maß eines Studienbogens hinausgehenden Umfange den Zweck eines Leitfadens, der den noch Fachunkundigen in die Systematik der statistischen Methodenlehre einführt und jedem Fachinteressierten eine nützliche Studienhilfe sowie einen Wegweiser zur weiteren Vertiefung der gewonnenen Elementarkenntnisse im neueren Lehrbuchschrifttum bietet.

Charlotte Lorenz - Göttingen

Radbruch, Gustav: *Einführung in die Rechtswissenschaft*. 9. durchgearbeitete Aufl., nach dem Tode des Verfassers besorgt von Konrad Zweigert. Stuttgart 1952. K. F. Koehler Verlag. 269 S.

Die vorliegende Einführung in die Rechtswissenschaft, die aus den Vorlesungen Radbruchs an der Handelshochschule Mannheim entstanden ist, hat man nicht mit Unrecht ein klassisches Werk der Jurisprudenz genannt. Wie Radbruch in seinem Vorwort zur 8. Aufl. bemerkte, sollte seine „Einführung“ nicht einen Abriß der Rechtswissenschaft geben, sondern „von Gebieten des Wissens und Denkens, die unseren Interessen und unserem Herzen näher sind, bis zur Pforte der Rechtswissenschaft führen, das Recht einfügen in den Zusammenhang der Staatsauffassungen, der Weltanschauungen, der Lebensgefühle“. Daß Verfasser mit dieser Auffassung von seiner Aufgabe das Richtige getroffen hatte, bewies der große Erfolg, den das Buch gerade auch bei denen gehabt hat, für die es in erster Linie geschrieben worden ist: die angehenden Juristen und die Studierenden der Nationalökonomie. Aber auch bei dem Fachmann in Amt und Würden, der nach einer Gesamtschau sucht, wie bei dem Gebildeten außerhalb der eigentlichen Fachwelt, der sich einen Überblick über die Grundprobleme der Rechtswissenschaft verschaffen möchte, ist das Werk von jeher bestens eingeführt gewesen. Die nach dem Tode Radbruchs von Konrad Zweigert besorgte Neuauflage wird deshalb von einem breiten Leserkreis mit dankbarer Freude begrüßt werden. Zweigert hat sich nicht damit begnügt, das Werk auf den neuesten Stand zu bringen, sondern es weitgehend neu bearbeitet. Mit Genugtuung stellt man jedoch fest, daß die Grundhaltung des Buches dabei unverändert geblieben ist. Möge das Werk auch in der jetzt vorliegenden Fassung wieder den Anklang finden, den es verdient hat, insbesondere auch bei der akademischen Jugend.

Hermann Schwen n - Berlin

Handbuch der amtsgerichtlichen Praxis. Band 1: Bürgerlicher Rechtsstreit, Mieteinigungsverfahren, Aufgebotsverfahren, Zwangsvollstreckung an das bewegliche Vermögen, bearbeitet von Siegfried Schrader. Band 2: Immobilien-Zwangsvollstreckung, bearbeitet von Hermann Vogel und Hans Korn. Band 5: Vormundschaftsrecht, bearbeitet von Karl Firsching. Band 6: Nachlaßrecht, bearbeitet von Karl Firsching. München u. Berlin 1953. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 196, 118, 226, 248 S.

Das vorliegende Werk ist zwar in erster Linie als Hilfsmittel für den Richter und den Rechtspfleger gedacht, es wird jedoch auch den Behörden der Wirtschaft gute Dienste leisten. Die Verfasser bringen nämlich außer Entwürfen richterlicher Entscheidungen auch in großer Zahl Beispiele für die diesen Entscheidungen vorangehenden Anträge.

Allein Band 1 enthält im ganzen nicht weniger als 325 Muster. Ein verbindender Text zwischen den einzelnen „Formularen“ gibt die jeweils gebotenen Erläuterungen. Dieser verbindende Text ist in den Bänden 5 und 6 (Vormundschaftsrecht und Nachlaßrecht) besonders ausführlich gehalten, so daß manche Abschnitte sich fast wie Abschnitte aus einem Lehrbuch lesen. Der Band 6 enthält darüber hinaus auch noch Entwürfe für Testamente der verschiedensten Art. Alles in allem ist das Werk also ein ganz vorzügliches technisches Hilfsmittel, das im übrigen nicht zuletzt auch dem Rechtslehrer des Zivilprozesses und der freiwilligen Gerichtsbarkeit empfohlen werden kann, der Wert darauf legt, seinen Hörern ein möglichst plastisches Bild von dem täglichen Geschäftsgang der Gerichte zu geben. Hoffentlich gelingt es dem Verlag, bald auch noch Band 3, 4, 7 und 8 (Konkurs- und Vergleichsverfahren, Grundbuchwesen, Registerrecht, Strafrecht) herauszubringen.

Hermann Schwen - Berlin

Küster, Werner: *Inhalt und Grenzen der Rechte der Gesellschafter, insbesondere des Stimmrechts im deutschen Gesellschaftsrecht*. Berlin 1954. Verlag Walter de Gruyter & Co. 95 S.

Der Verfasser geht von dem Standpunkt aus, daß es Aufgabe des Gesellschaftsrechts sei, die Interessengegensätze der Gesellschafter zu einem harmonischen Ausgleich zu bringen, wobei ungesunde Majoritäts- und Minderheitenprobleme ausgeglichen werden sollen. Die Untersuchung erhält ihren Wert besonders dadurch, daß sie durch eingehende Behandlung des Werdens der einzelnen Gesellschaftstypen mittels sinngemäßer Ausdeutung versucht, positive Gesetzeslücken zu überbrücken oder, wie sich der Verfasser ausdrückt, durch das Zurückgreifen, die „Rückerinnerung“, auf den der gesetzlichen Fixierung zugrunde liegenden Rechtsgedanken zuzukommen. Seine Untersuchungen gehen von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts und deren Entwicklung aus, wobei der Autor die einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts zur Begründung seiner Ansichten heranzieht und die beiden Konsequenzen, nämlich die Lösung des Interessengegensatzes durch Mehrheitsbeschluß der Gesellschafter oder die Auflösung der Gesellschaft, ausführlich behandelt. Er geht dann sehr ausführlich auf die Motive der Bestimmungen der §§ 711 ff. BGB ein. Seine weiteren Untersuchungen beziehen sich auf die insoweit einschlägigen gesetzlichen Festlegungen der Offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft, wobei er seine Gedankengänge aus den Unterschiedlichkeiten zwischen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts und dem Verein heraus entwickelt und darauf hinweist, daß das ausländische Recht — im Gegensatz zu den deutschen Bestimmungen — das Gemeinsame und nicht das Trennende der beiden Typen unterstreicht. Er stellt dann die Grundtypen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts und des Vereins nach Entwicklungsstufen einan-

der gegenüber und kommt so auf die Abwandlungen der gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte bei der Offenen Handelsgesellschaft und bei der Kommanditgesellschaft zu. Daraufhin untersucht er die gesellschaftliche Mitwirkungsbefugnis bei den Kapitalgesellschaften und behandelt die Doppelstellung der Geschäftsführer nach dem GmbH-Gesetz als einerseits ausgesprochene Funktionäre des Gesellschaftswillens und andererseits als eigenverantwortliche Verwalter des den Gläubigern haftenden Gesellschaftsvermögens. Er arbeitet weiterhin die Mittelstellung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung zwischen der Offenen Handelsgesellschaft und der Aktiengesellschaft, gerade hinsichtlich der Rechte der Gesellschafter, heraus und weist bei der Aktiengesellschaft auf die immer mehr schwindende Einsichts- und Überblicksmöglichkeit der Aktionäre hin. Einen breiten Raum nehmen bei ihm wissenschaftlich begründete Darlegungen über das „Treueverhältnis“ der einzelnen Gesellschafter sowohl bei den Personal- wie auch bei den Kapitalgesellschaften im Rahmen der Abstimmungsbefugnis ein, wobei er seine Anschauungen mit höchst richterlichen Entscheidungen belegt. Dieses „Treueverhältnis“ wird nicht nur bei der Offenen Handelsgesellschaft und ihren Abarten, sondern insbesondere auch bei der Aktiengesellschaft, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der bergrechtlichen Gewerkschaft untersucht. Er will das „Treueverhältnis“ als bestimmendes Moment für den Inhalt und die Begrenzung der gesellschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten ausscheiden und den Gesellschaftszweck als Anhaltspunkt für die notwendige Beschränkung der gesellschaftsrechtlichen Befugnisse zwecks Vermeidung von Machtmißbrauch bei der Abstimmung sehen. Die Förderung des Gesellschaftszweckes wird nach dem Verfasser zum Kriterium dafür, ob eine Abstimmung dem Sinne des Gesetzgebers entspricht.

Ob man in allen Einzelheiten dem Verfasser zu folgen geneigt ist oder eine abweichende Meinung vertritt, kommt auf die Einstellung zu der Zielsetzung der einzelnen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen an. Insbesondere kann es Zweifeln begeben, ob die Möglichkeit besteht, für alle gesellschaftsrechtlichen Regelungen eine solche einheitliche Zielsetzung gerade im Hinblick auf die verschiedenen Gestaltungsarten, die das Gesellschaftsrecht einräumt, erkennen zu können. Sind doch die Mitgliedschaftsrechte, die das Gesetz bei den verschiedenen Gesellschaftsformen vorsieht, in sich recht abweichend je nach den den Gesellschaftsarten zugrundeliegenden Zwecksetzungen. Dankenswert ist jedenfalls, daß der Verfasser nicht nur die einschlägigen Fragen aufgeworfen, sondern zu ihnen auch durch Belege aus der Rechtsprechung und weitgehend aus der einschlägigen Literatur von seinem Standpunkt aus Stellung genommen hat.

W e r n e r L ö f f l e r - Berlin

Bürgerliches Gesetzbuch mit sämtlichen privatrechtlichen Ergänzungsgesetzen. 4. Auflage, nach dem Stande vom 1. 1. 1950, herausgegeben von Wolfgang Siebert. Stuttgart und Köln 1950. W. Kohlhammer Verlag. 1172 S.

Bürgerliches Gesetzbuch mit Einführungsgesetz, Verschollenheitsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Schiffsrechtegesetz, Ehegesetz. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 59. neu bearbeitete Auflage. München und Berlin 1953. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. 937 S.

Der zuerst genannte Band enthält 1. das Bürgerliche Gesetzbuch vom 18. 8. 1896 mit den bis zum 1. 1. 1950 ergangenen Änderungen (mit Zwischenüberschriften — neben den amtlichen Überschriften — durch die die Übersichtlichkeit gehoben und der Gebrauch des BGB erleichtert wird); 2. das Einführungsgesetz zum BGB; 3. die Gesetze zur Ergänzung des BGB (dem Aufbau des BGB entsprechend geordnet nach Gesetzen zum allgemeinen Teil, zum Schuldrecht, zum Sachenrecht, zum Familienrecht, zum Erbrecht); 4. einen Auszug aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1949 (enthaltend die für das Bürgerliche Recht bedeutsamen „Grundrechte“); 5. ein Verzeichnis der besonderen örtlichen Geltungsgebiete (für die Gesetzgebung nach 1945); 6. ein Sachverzeichnis (Stichwörterverzeichnis), das sehr genau gearbeitet ist und fast 80 Seiten umfaßt. Hinzugekommen sind in der neuen Auflage vor allem Gesetze und Verordnungen zum Verschollenheitsrecht, zum Vertragshilferecht, zur Bodenreform, hypothekenrechtliche Bestimmungen zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich sowie die neue Gesetzgebung zum Eherecht und zur Annahme an Kindes statt. Von Wichtigkeit ist weiter die stärkere Berücksichtigung der französischen Zone, wodurch das in der Bundesrepublik geltende Bürgerliche Recht nahezu vollständig erfaßt wird; wertvoll sind auch die Hinweise auf die Gesetzgebung der sowjetischen Zone. Alles in allem eine für den praktischen Gebrauch sehr wertvolle Ausgabe.

Bei dem anderen Bande handelt es sich um eine neue Auflage der bekannten, außerordentlich weit verbreiteten Textausgabe der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung. Außer dem BGB und dem Einführungsgesetz enthält sie von wichtigeren Gesetzen vor allem das Verschollenheitsgesetz nebst ergänzenden Gesetzen, die Erbbaurechtsverordnung, das Wohnungseigentumsgesetz, das Schiffsrechtegesetz sowie das Ehegesetz in der Fassung vom 20. 2. 1946 nebst allen Durchführungsverordnungen. Die Ausgabe ist damit auf den Stand vom 1. 4. 1953 gebracht, genügt also in vollem Umfange den Bedürfnissen des Praktikers.

G e o r g J a h n - Berlin